

Benutzungsgebühren für das Geschirrmobil vom 17.05.2018

§ 1

Benutzungsgebühr Geschirrmobil

Für die Benutzung des Geschirrmobils (ohne Geschirr und Besteck) wird eine Gebühr von 60,00 €/Tag erhoben.

§ 2

Benutzungsgebühr transportable Spülmaschine

Für die Benutzung der transportablen Spülmaschine (ohne Geschirr und Besteck) wird eine Gebühr von 50,00 €/Tag erhoben.

§ 3

Benutzungsgebühr Geschirr/Besteck

Für die Benutzung von Geschirr/Besteck wird eine Gebühr von 10,00 €/Kiste für eine Ausleihdauer bis zu 5 Tagen erhoben.

§ 4

Ersätze

Für jedes fehlende oder beschädigte Geschirr-/Besteckteil des Geschirrmobils werden dem Entleiher die aktuellen Kosten der Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

§ 5

Übergabe

Der Termin für die Abholung beim Bauhof bzw. Rückgabe an den Bauhof ist mit dem Bauhof zu vereinbaren. Bei Nichteinhaltung werden 45,00 € je verpasstem Termin in Rechnung gestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Regelung vom 04.03.2010 außer Kraft.